



**Hauptamt**

Datum: 23.03.2022  
Vorlagen Nummer: 2022/213  
Sachbearbeiter: Schiele, Klaus  
Telefon: 07544/500-230  
Aktenzeichen:  
Beteiligte Ämter:

## **Beratungsunterlage**

öffentlich	Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband	06.04.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	---	------------	-------------------------------

## **Vierte Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf**

### **- Beratung und Beschlussfassung**

Die Verbandssatzung des GVV Markdorf wurde zuletzt am 06. November 2014 geändert. Neu aufgenommen wurde seinerzeit die Regelung der Finanzierung des gemeinsamen Gutachterausschusses. Die Verwaltung schlägt vor, eine weitere Änderung der Verbandssatzung vorzusehen. § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Verbandssatzung beinhaltet eine Zuständigkeitsregelung. Nach der geltenden Satzungsbestimmung entscheidet die Verbandsversammlung über die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall oder für die Sachgemeinschaft mehr als 2.000,00 Euro betragen. Es wird gebeten, diese Bewirtschaftungsgrenze anzupassen. Es soll auf die Regelung der Hauptsatzung der Stadt Markdorf zurückgegriffen werden. Für die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan liegt bis zu einem Betrag von 40.000,00 Euro die Zuständigkeit beim Bürgermeister. Diese Regelung soll auf den Gemeindeverwaltungsverband übertragen werden. Es wird gebeten, § 5 Abs. 1 Nr. 11 dahingehend zu ändern, dass die Verbandsversammlung für die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan über dem Betrag von 40.000,00 Euro im Einzelfall zuständig wird. Die vorgeschlagene Satzung zur vierten Änderung der Verbandssatzung ist angefügt. Die Verbandsversammlung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

## **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beschließt die beiliegende Satzung zur vierten Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf.